Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 37 [i.e. 40] (1958)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1085
Landesbibliothek
Bern

Verkaufspreis 25 Rp. Erscheint jeden Freitag AZ Winterthur, 28. Februar 1958
37. Jahrgang Nr. 9

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Frauenrechte in katholischer Sicht

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg behandelte an der Studientagung der katholischen Juristen im November 1957 das aktuelle Thema: Die rechtliche Stellung der Frau in Familie, Kirche und Staat. Es handelte sich nicht um eine politische Kundgebung, sondern um die Bemühung, über die Stellung der Frau im schweizerischen Staatsleben Klarheit zu gewinnen. Dr. Jakob David, Zürich, widmete sein Referat: «Die Frau in der modernen Gesellschaft» den heutigen soziologischen Gegebenheiten, unterbaut durch die Zahlen der Berufsstatistik.

Prof. Dr. H. Deschenaux, Freiburg, sprach über die rechtliche Stellung der Frau in der Ehe, wobei er auch auf die heutigen Bestrebungen, die Aenderung der Güterrechtsgesetzgebung betreffend, einging.

Prof. Dr. E. Isele umschrieb die rechtliche Stellung der Frau in Kirche und Kirchgemeinde. Er führte aus, dass aus dem Kirchenrecht der Ausschluss der Frau vom Stimmrecht nicht begründet werden kann, weil die Kirchgemeinde keine kirchenrechtliche, sondern eine staatsrechtliche Institution ist. Zu seinen Ausführungen, dass die Frau auf Grund von Normen, die teils im ius divinum, teils im ius humanum begründet sind, zum Kirchenamt nicht zugelassen ist, darf daran erinnert werden, dass sowohl die altchristliche als auch die frühmittelalterliche Kirche weibliche Kleriker ordiniert hat.

Die Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins «Civitas», welche Problemen der Weltanschauung und der Politik offensteht, bringt in der Januarnummer 1958 die 6 Kurzreferate zum Frauenstimmrecht in extenso, die auf die Besprechung der genannten Vorträge folgten.

Sowohl Prof. Dr. J. Darbellay, Freiburg, als auch Prof. Dr. W. Oswald, Freiburg, und der Freiburger Kantonsgerichtspräsident Francis Meyer traten für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz ein.

Prof. Darbellay gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass das Stimmrecht nicht bloss einer Gesellschaftsklasse, nämlich den Männern, vorbehalten bleiben dürfe, weil die Demokratie an der naturrechtlichen Forderung der personalen Gleichheit von Mann und Frau orientiert sein muss. Er teilt die Ansicht von Prof. Max Huber, dass die Verweigerung der politischen Rechte weniger eine soziale Ungerechtigkeit als eine Missachtung der Menschenwürde der Frau bedeutet.

Prof. Oswald erklärte, dass die Frage des Frauenstimmrechts eine der wichtigsten verfassungspolitischen Fragen ist, vor die sich unser Bundesstaat je gestellt sah. Nach seiner Auffassung handelt es sich um ein politisches Entwicklungsprinzip. Auf Grund der geschichtlichen Evolution und der heutigen soziologischen Verhältnisse hält er die Verwirklichung des Frauenstimmrechts für wünschenswert und für zweckmässig. «Unsere heutige Gesellschaft bedarf der Mitarbeit der Frau in einem Ausmass wie keine andere Kultur. Das rechtfertigt auch die direkte Teilnahme am öffentlichen Leben durch Ausübung politischer Rechte. Die Frau hat heute wichtige Funktionen zu erfüllen zur Verwirklichung eines ausgewogenen Sozialstaats. — «Das Stimmrecht darf im übrigen nicht in erster Linie als subjektives Recht aufgefasst werden; es ist verantwortungsbewusster Dienst an der öffentlichen Wohlfahrt des Volkes.» Die Auffassung von P. Manser, der 1919 in einer Abhandlung zur Frauenfrage nach Thomas von Aquin den «gottgewollten Vorrang» des Mannes und die absolute Unterordnung der Frau unter den vollkommeneren Mann begründete, hält Prof. Oswald über Bord.

Kantonsrichter Meyer hält die Stunde für gekommen, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, da nichts die politische Rechtlosigkeit der Frau rechtfertigt. Die Frau trägt durch ihren Arbeitseinsatz in gleicher Weise wie der Mann zum Gedeihen des Staates bei, im Hauswesen, in den Schulen, in der Industrie, im Handel, in der Verwaltung, auf juristischem, auf medizinischem und auf anderen Gebieten. — Verträgt sich aber das Stimmrecht — so fragen viele — mit der Unterordnung der Frau unter den Mann? Es berührt schmerzlich, dass Kantonsrichter Meyer als Antwort darauf die Stellung der Frau zum Mann mit dem Verhältnis einer Angestellten zu ihrem Prinzipal vergleicht, dem sie Gehorsam und Respekt schuldet, während sie nicht daran gehindert wird, wie die Bürolistin eine eigene politische Meinung zu haben. Eine wahrhaft kümmerliche Auffassung vom Verhältnis der Ehegatten, wenn man in Erwägung zieht, dass die festgelegte Unterordnung der Frau der Paradiesessage entstammt, also mythologischen Bestandteilen der Bibel, und dass diese Unterordnung 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung von Menschen postuliert wurde, welche auch die Sklaverei für eine gottgewollte Institution hielten.

Als Befürworterin des Frauenstimmrechts trat auch Mme Yvonne Darbre auf, die Präsidentin des welschen katholischen Frauenbundes. Sie wies auf die grossen Wandlungen im Leben der Frau hin, eine Folge der fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 50 Jahre, und bedauerte, dass die Frauen noch ganz ungenügend vorbereitet seien für die wachsenden Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates; dass namentlich die katholischen Frauen bereits ein Versäumnis aufzuholen hätten, weil man ihnen mit Erfolg das Interesse für politische Fragen so dargestellt habe, wie wenn es sich um eine Sache mit sündhaftem Beigeschmack handelte.

Das in klassischer Kürze, aber überaus konzis abgefasste Votum von Fräulein Dr. Borsinger ist jedem Befürworter des Frauenstimmrechts aus dem Herzen gesprochen. (Wir haben sie im Einverständnis mit der Zeitschrift «Civitas» in unserer Nr. 4 in extenso veröffentlicht. Red.)

Zu der von ihr angeführten Bibelstelle: «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin schaffen» — darf darauf hingewiesen werden, dass das hebräische Wort «eser» an vielen Stellen der Bibel einen sehr vollen Klang hat. Es bedeutet vorzugsweise Hilfe und kommt wiederholt in den Psalmen vor, z. B. in dem herrlichen Wort: «Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.» Neuere Bibelausgaben übersetzen daher: «Ich will ihm eine Hilfe schaffen, die zu ihm passt.» Gen. 2, 18.

Als Gegner des Frauenstimmrechts kam Nationalrat Dr. Wick zu Wort. Für ihn bedeutet das Frauenstimmrecht eine Fülle schwerster Gefahren: die mechanistische Verfestigung einer extensiven Demokratie und einer materialistischen Zivilisation. Der Unterschied der Geschlechter würde durch die volle Gleichberechtigung gefährdet. Ein Irrtum wäre es, anzunehmen, dass durch das Frauenstimmrecht die Familienpolitik gefördert würde. Die Frau ist zwar «ein wesentliches Glied des Staates und daher auch wesentlich zur Mitarbeit am Staate berufen. Sie hat gerade am Aufbau wesentlicher staatlicher Fundamente mitzuarbeiten», am Rechte des Kindes, an der Erhaltung der Familie. «Gerade auch um der Frau willen muss die Frau an der Gestaltung des Staatslebens aktiven Anteil nehmen.» Sie muss an der Gesundung des politischen Lebens mitarbeiten. Aber «der positive Wert der Frau für das öffentliche Leben liegt weniger im Stimmrecht als in der unbewusst politischen Wirksamkeit der Frau durch ihre frauliche Eigenart.» «Viel wichtiger, als an den geschriebenen Gesetzen mitzuarbeiten, ist es für die Frau, wieder die ungeschriebenen Gesetze zur Anerkennung zu bringen.» Die Einführung des Frauenstimmrechts wäre ein Schritt ins Ungewisse. «Die Frauenstimmrechtsbewegung ist geradezu eine Kapitulation vor dem Mann, das Eingeständnis, dass das äussere politische Leben wichtiger ist als die innere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft.» Nicht Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau, sondern Sicherung der weiblichen Eigenart ist notwendig «Angesichts der heutigen Situation besteht bei voller politischer Gleichberechtigung für die Frau nur die Gefahr, zu einem Mann zweiter Klasse degradiert zu werden.»

Wir halten die düstren Prophezeiungen von Nationalrat Dr. Wick für unberechtigt. Die Schweizerinnen haben längst durch die Gründung einer ganzen Reihe von Wohlfahrtsinstitutionen auf dem sozialen Gebiet Hervorragendes geleistet. Zum mindesten auf diesem Gebiet kann von einem Schritt ins Ungewisse nun wirklich nicht die Rede sein. Auch im Ausland ist durch die Initiative der Frauen gerade auf sozialem Gebiet Bedeutendes geschehen. Länder, die seit langem das Frauenwahlrecht haben, besitzen eine fortschrittlichere soziale Gesetzgebung als die Schweiz. Gegen Missstände im öffentlichen Leben sowie gegen ihre rechtliche Benachteiligung kommt die Frau durch «unbewusste politische Tätigkeit» niemals auf.

Wäre die Frauenbewegung das Eingeständnis, dass das äussere politische Leben wichtiger ist als die innere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft, dann wäre es völlig unerklärlich, dass hochgesinnte Männer, die an der inneren Gestaltung des Lebens grossen Anteil nehmen, so konsequent und energisch für das Frauenstimmrecht eintreten, wie es z. B. Max Huber und Gebhard Frei tun, wie es Karl Hilty, wie es Charles Secrétan und Motta getan haben, um nur einige wenige zu nennen. Sollte aber das Frauenstimmrecht wirklich die Frau zu einem «Mann zweiter Klasse degradieren», so wäre das allerdings verhängnisvoll für die Schweiz, da unter den männlichen Individuen unseres Landes bereits eine recht ansehnliche Zahl von Männern zweiten und sogar drittens Grades anzutreffen ist, denen aber wegen ihres geistigen oder moralischen Mankos das Stimmrecht nicht abgesprochen wird.

Nationalrat Dr. Wick weist darauf hin, dass viele Frauen dem Stimmrecht skeptisch gegenüberstehen. Dazu trägt vor allem bei die Macht der Tradition, die Denkträgheit vieler Frauen, die gerade mit ihrer politischen Rechtlosigkeit zusammenhängt, und die unheilvolle Beeinflussung durch geistliche Vertreter beider Konfessionen.

Wenn der bekannte Paneuropäer Graf Coudenhove-Kalergi erklärt, dass es höchste Zeit sei für eine gründliche neue Emanzipation der Frau, für die Befreiung der Frau nicht nur von der männlichen Herrschaft, sondern auch vom männlichen Typus, dann darf man nicht übersehen, dass es schwerlich jemanden gibt, der mit solchem Elan für das politische Mitspracherecht der Frau eintritt, wie er es tut, keinen Menschen, der so wie er die einseitige Diktatur des männlichen Geistes als die Ursache des drohenden Zusammenbruches der Welt erkennt und gerade vom wachsenden politischen Einfluss der Frau so viel erhofft. «Diese männliche Welt ist dem Untergang geweiht, wenn sie nicht im letzten Augenblick gerettet wird durch die Frau.» (Die europäische Mission der Frau.)

L. v. S.

Katholische Frauen der Westschweiz für das Frauenstimmrecht

Eine Resolution

In Lausanne tagten die Delegierten des westschweizerischen katholischen Frauenbundes und besprachen die Frage des Frauenstimmrechts. In der Resolution heisst es u. a.:

Da die Frau gemeinsam mit dem Mann zum Gedeihen des Staates beizutragen hat, da sie ihm in ihrer Würde gleichgestellt ist, da jedes der beiden Geschlechter die ihm von Natur, Charakter, physischer Eignung, intellektueller und moralischer Veranlagung eigenen Verantwortlichkeiten auf sich nehmen muss, da alle beide das Recht und die Pflicht haben, zum Wohl von Gesellschaft und Heimat zusammenzuarbeiten, da eine direkte Anteilnahme der Frau am sozialen und politischen Wirken in nichts ihre Eigenständigkeit verändert, da der Stimmzettel in der Hand der Frau ein wichtiges Mittel zur Erfüllung einer Gewissenspflicht gerade in heutiger Zeit darstellt, da die Frau die Vorrechte des Status als Bürger geniesst und auch darauf pochen muss, erklärt der westschweizerische katholische Frauenbund:

1. Es ist falsch, sich auf die Kirche berufen zu wollen, um sich dem Frauenstimmrecht zu widersetzen;
2. Die päpstlichen Vernehmlassungen weisen die Gläubigen vielmehr auf die staatsbürgerliche Gleichheit der Frau und der sich daraus ergebenden Folgen hin;
3. Er (der Frauenbund) lässt seinen Mitgliedern hinsichtlich ihrer persönlichen politischen Auffassung völlige Freiheit;
4. Er (der Frauenbund) spricht sich für das Frauenstimmrecht aus.

Herr Nationalrat Wick und die Frauen

Noch eine Stimme zum gegnerischen Standpunkt von Herrn Nationalrat Wick

Es ist heute bereits mit einigen Schwierigkeiten verbunden, für Aussprachen pro und contra Frauenstimmrecht gewichtige Gegenreferenten zu finden, obwohl sie keineswegs ausgestorben sind. Einer der wenigen, die tapfer zu ihrer Fahne stehen, ist Herr Nationalrat Wick, Redaktor der Luzerner Wochenzeitung «Das Vaterland».

An einer Studientagung für katholische Juristen im letzten November, über welche das interessante Heft «Civitas» vom Januar dieses Jahres orientierende Beiträge enthält (im Frauenblatt schon erwähnt in Nr. 4), wurde «die rechtliche Stellung der Frau in Familie, Kirche und Staat erörtert. Auf die Einführungsreferate folgten sechs Kurzreferate von prominenten Rednern, darunter zwei Frauen.

Als einziger Vertreter des gegnerischen Standpunktes sprach Herr Nationalrat Wick. Es würde den Rahmen eines Artikels sprengen, wollten wir im Détail auf seine Ausführungen eingehen, aber auf einige Punkte möchten wir doch antworten.

Zunächst ist uns aufgefallen, dass Herr Wick ganz allgemein darauf hin tendiert, als Frau immer die verheiratete Frau in den Vordergrund zu stellen. Für ihn ist das Frauenstimmrecht sozusagen «Antipode» der Familie. «Der Weg zum Staat geht in erster Linie über die Familie und erst in zweiter Linie über das Parlament, geht, wenn schon von Frauen gesprochen wird, in erster Linie über die Mütter und nicht über das Frauenstimmrecht.»

Das kommt einer Simplifizierung der wirklichen Verhältnisse gleich. Wir möchten Herrn Wick dringend empfehlen, einmal den hochinteressanten Beitrag im Jahrbuch der NHG von Dr. Käthe Biske zu studieren. Dort sprechen die Zahlen nämlich eine wesenlich andere Sprache.

Den 987 405 Hausfrauen stehen 640 424 berufstätige Frauen gegenüber. Inbegriffen in diesen Zahlen sind die zirka 92 000 Ausländerinnen, die berufstätig sind, aber auch die ausländischen Hausfrauen.

Von den rund 640 000 berufstätigen Frauen sind etwa 104 000 verheiratet, alle anderen sind alleinstehend, das heisst nicht Familienmütter im Sinne von Herrn Wick. Ist es nun richtig, die Frage des Frauenstimmrechtes immer nur einseitig von der Familie her zu betrachten und alle jene Frauen zu ignorieren, die heute auf sich selbst gestellt im Existenzkampf stehen?

Gerade bei ihnen aber ist die Bereitschaft, am politischen Geschehen Anteil zu nehmen, relativ gross. Das hat die Zürcher Frauenbefragung deutlich gezeigt, über welche ebenfalls interessantes Zahlenmaterial vorliegt.

Richtig ist, wenn Herr Wick feststellt, dass das Wirtschaftsleben die Gesetzgebung bestimme und nicht die Gesetze das Wirtschaftsleben. Aber daraus lässt sich doch nicht ableiten, die Mitarbeit der Frauen an der Gesetzgebung vermöge nicht viel zu ändern?

Die Frau ist nicht von sich aus ins Wirtschaftsleben hineingezogen worden, sondern sie wurde durch äussere Entwicklungen gezwungen, sich ausserhalb der früheren Grossfamilien eine Existenz zu suchen. Sie hat sich den Gegebenheiten immer wieder anpassen müssen. Nicht nur die Frau, sondern die Familie an sich hat unter den Veränderungen zu leiden gehabt. Darum wird es nötig, dass nach den erfolgten Veränderungen, als Ausgleich für die entstandenen Diskrepanzen, Gesetze erlassen werden.

Wer hätte aber mehr Interesse daran, beim Erlass solcher, ihrer tatsächlichen Situation gerecht werden wollender Gesetze mitzuraten und zu entscheiden als die Frau? Zu diesen Gesetzen gehören nämlich auch jene über den Familienschutz, der Herr Wick so sehr am Herzen liegt.

Schliesslich möchten wir noch ein weiteres Bedenken des Referenten zerstreuen, nämlich die Feststellung, dass wir bei der Einführung des integralen Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen uns keinerlei Erfahrungen anderer Länder zunutze machen könnten, weil eine so weitgehende Referendumsdemokratie in keinem anderen Land besteht.

Darf man in diesem Zusammenhang vielleicht daran erinnern, dass die Eidgenossen vor 110 Jahren, als sie unseren heutigen Bundesstaat aus der Taufe hoben, ebenfalls «einen Schritt ins Ungewisse» taten? Unsere Verfassung basiert also auf Zuversicht und Vertrauen.

Sind solche staatsmännischen Tugenden heute weniger ausgeprägt vorhanden? Man kann nicht einmal sagen, damals seien die Kantone als Experimentierfelder benutzt worden. Die Verhältnisse in den Kantonen variierten sehr stark, und was mit der Verfassung geschaffen wurde, war, schweizerisch gesehen, durchaus neu. Allzu schlecht ist man mit diesem Versuch trotzdem nicht gefahren.

Mit dem Zückerchen, die Kantone sollten bei der Einführung des Mitspracherechtes der Frauen vorausgehen, kann man heute kaum mehr überzeugen. 25mal ist es probiert worden, zum Teil mit minimen Zugeständnissen an die Frauen, und immer war alle Mühe vergebens.

Wenn Herr Wick zum Schluss kommt, nicht Ausdehnung der Demokratie sei notwendig, sondern vernünftige Beschränkung, und darum habe der Nationalrat s. Zt. auch die Einführung der Gesetzesinitiative abgelehnt, so möchten wir unsererseits zum Schluss feststellen, dass wohl der Nationalrat gegen die Ausdehnung der Demokratie sein mag, aber als Ende 1949 über Art. 89bis (Rückkehr zur direkten Demokratie) abgestimmt wurde, hat das Volk allen gouvernementalen Unkenrufen zum Trotz doch Ja gestimmt, wenn auch nur mit knapper Mehrheit. Da es sich um eine Verfassungsinitiative handelte, ist das Ergebnis durchaus bemerkenswert, weil Initiativen in der Regel keine grossen Erfolgsaussichten besitzen.

H. C.-O.

Mehr oder weniger Erfreuliches aus Basel

Das wenig Erfreuliche sei an den Anfang gestellt: Schon seit Jahrzehnten bemühen sich die Frauenorganisationen unseres Stadtkantons darum, dass endlich eine Frau in den Erziehungsrat gewählt werde; neuerdings wandte sich die PAG (Politische Arbeitsgemeinschaft von Basler Frauenorganisationen, in der die parteipolitischen Frauengruppen nebst einigen andern Vereinen zusammen für Frauinteressen eintreten) darum, dass mindestens zwei Frauen dem Erziehungsrat angehören müssten. Die Grossratskommission, die sich mit der Zusammensetzung des Erziehungsrates zu befassen hatte, war aber anderer Meinung, und der Grosse Rat schloss sich dieser Meinung an, dass sich aus wahltechnischen Gründen eine Mussvorschrift nicht einführen lasse. Damit bleibt im Grunde alles beim alten, denn theoretisch waren schon bisher Frauen wahlberechtigt, nur wurden sie stets übergangen. Sie sind ja kein politischer Machtfaktor, mit dem rechnen und um dessen Gunst man werben muss!

Erfreulicher ist die in derselben Sitzung mit allen gegen nur vier Stimmen vorgenommene Aenderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes betr. Wahlen und Abstimmungen. Entsprechend der Volksabstimmung vom November 1957 soll nun den Bürgergemeinden das Recht eingeräumt werden, für ihre Aufgaben das Frauenstimmrecht einzuführen. Nun ist der Weg frei für die praktische Verwirklichung, doch müssen wir voraussehen, dass die Behörden der Bürgergemeinde für die Einführung dieser Neuerung nicht das Referendum, das 600 Basler Bürger ergreifen könnten, abwarten, sondern sie von vornherein dem gesamten männlichen Bürgervolk vorlegen wollen. Man hat also noch eine vielleicht nicht ungefährliche Klippe zu umschiffen!

E. V. A.

BSF-Nachrichten

Der Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine trat am 18. Februar zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. Er befasste sich mit der Rechnung und dem Jahresabschluss für das Jahr 1957. Seinen Arbeitsausschuss ergänzte er durch Frau Keller-Oettli (Schinznach-Dorf). Für verschiedene eidgenössische Kommissionen und andere schweizerische Organisationen stellte er Kandidaturen auf. Die Delegiertenversammlung 1958 wurde vorbereitet. Sie soll am ersten Tage nach der offiziellen Eröffnung im Rahmen der Saffa abgehalten und mit einer Besichtigung der Ausstellung verbunden werde! Verschiedene Persönlichkeiten, die bei der Organisation der Saffa in vorderster Reihe stehen, sollen in Kurzreferaten eine Einführung in die Ausstellung geben. Die Bedingungen wurden diskutiert, unter welchen der BSF an der Saffa seine Milchbar führen kann. Es liegen neue Vorschläge des Saffa-Komitees vor.

Die Eingabe über die Revision der Artikel im schweizerischen Zivilgesetzbuch über das ausserehelliche Kindesverhältnis wurde bereinigt und wird Ende des Monats dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereicht werden.

Für die Hygienekommission des BSF konnte Frau Dr. Hopf-Lüscher (Thun) als neue Präsidentin gewonnen werden. Die Kommission wurde ergänzt durch zwei neue Mitglieder, Frau Dr. A. Walthard-Schätti (Zürich) und Frau Dr. Keller-Oettli (Schinznach-Dorf).

Das von der Graphikerin vorgelegte Modell, nach welchem der BSF an der Saffa in der Gruppe «Die Frau im Dienste des Volkes» ausstellen wird, fand unter den Vorstandsmitgliedern allgemeinen Anklang. Zum Schluss liess sich der Vorstand durch Frau Leuenberger an Hand von Lichtbildern über den Stand der Arbeiten an der Saffa informieren.

Freiheitsrechte in Gefahr?

In Genf hat im Rahmen der UNO eine wichtige internationale Konferenz über das Seerecht begonnen, an der auch die Frage besprochen werden soll, ob die Versuchsexplosionen von Atom- und Wasserstoffbomben über der Hohen See nicht den Freiheitsrechten widersprechen.

Die Präsidentin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, E. Zeuthen, Dänemark, und die Beraterin bei der UNO, G. Baer, Genf, haben daher an die Aussenminister aller Staaten, die an dieser Konferenz vertreten sein sollten, ein Memorandum gesandt, in welchem sie auf ein Verbot der Experimente mit Nuklearwaffen in Gebieten der Hohen See dringen. Sie haben die Vorsitzenden aller der IFFF angeschlossenen Sektionen gebeten, diesen Schritt durch eine entsprechende Eingabe an die Aussenminister ihres Landes zu unterstützen. Der Schweizerische Zweig der IFFF hat sich deshalb mit folgendem Schreiben an den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Dr. Max Petitpierre, gewendet:

Basel, den 14. Januar 1958

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Wir erlauben uns, im Namen des Schweizerischen Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit mit einem Anliegen an Sie zu gelangen, das in unserer ernstlichen Sorge um das Wohlergehen der Menschheit begründet ist.

An der «Bevollmächtigten Konferenz über die Freiheitsrechte auf Hoher See», die am 24. Februar 1958 in Genf beginnt, wird voraussichtlich auch die Frage behandelt, ob die Experimente mit Nuklearwaffen in Gebieten der Hohen See nicht eine Verletzung der Freiheitsrechte bedeuten, wie sie in Art. 27 des Entwurfes zum Seerechtsgesetz festgelegt sind.

Nach Paragraph 1 von Art. 27 hat kein Staat das Recht, irgend ein Gebiet der Hohen See seiner Souveränität zu unterwerfen, und die Staaten sind verpflichtet, sich jeglicher Handlungen zu enthalten, welche die Benützung der Hohen See durch Angehörige anderer Staaten ungünstig beeinflussen.

Hat nach dieser Bestimmung irgendein Staat das Recht, ein Gebiet der Hohen See als Versuchsfeld für Waffen der Massenvernichtung zu benützen und das Meer in weitem Umkreis als Gefahrenzone zu erklären? Bedeutet das nicht, wenigstens für einige Zeit, die Beanspruchung der Souveränität über dieses Gebiet? Durch solche Experimente werden das Meerwasser mit seinen Lebewesen und die Luft über der See radioaktiv verseucht, und damit wird nicht nur die Benützung der Hohen See behindert, sondern auch die Gesundheit und das Leben vieler Menschen anderer Nationen werden bedroht.

Da die Schweiz an der Konferenz über die Freiheitsrechte auf Hoher See unseres Wissens vertreten sein wird, ersuchen wir Sie dringend, den schweizerischen Delegierten die Weisung zu erteilen, für das Verbot aller Experimente mit Nuklearwaffen in Gebieten der Hohen See einzustehen und beizutragen, dass dieses Verbot im internationalen Seerechtsgesetz verankert wird.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, wenn Sie Ihren Einfluss in diesem Sinne geltend machen, den grössten Teil des Schweizervolkes hinter sich haben, denn es handelt sich hier um den Schutz des Lebens dieser und der kommenden Generationen.

Für Ihre Bemühungen sind wir Ihnen zu grossem Dank verpflichtet.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Schweizerischen Zweig der IFFF.

Die Präsidentin: sig. H. Stähelin

Bundesrat Petitpierre hat folgendes geantwortet:

Bern, den 18. Januar 1958

Ich beehre mich, auf Ihr Schreiben vom 14. d. M. Bezug zu nehmen, womit Sie sich mit der Frage der Kernwaffenversuche auf Hoher See befassen, die voraussichtlich auch an der kommenden Genfer Seerechtskonferenz behandelt werden wird.

Von Ihren Ausführungen und Vorschlägen in diesem Zusammenhang habe ich mit grossem Interesse Kenntnis genommen, und ich werde veranlassen, dass der Gesamtbundesrat über sie ebenfalls orientiert wird.

Sie können versichert sein, dass die Bundesbehörden dem von Ihnen aufgeworfenen, ernsten Problem die gebührende Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Max Petitpierre

Spitalpflege, Hauspflege und Schwesternnot

Von Dr. med. H. O. Pfister, Chefstadtarzt, Zürich

II.

Die Versorgung der Chronischkranken hat demzufolge am meisten unter der Schwesternnot und dem Personalmangel zu leiden. Da und dort sind Bereitschaft und guter Wille zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit noch nicht so, wie man es diesen vom Schicksal schwer getroffenen Patienten wünschen möchte. Die Pflege der Chroniker und Alten wird zu Unrecht von vielen verabscheut. Sie ist jedermann zuzumuten. Es ist widersinnig, wenn man behauptet, dass sie sich zur Einführung in die Krankenpflege nicht eigne. Das Gegenteil ist richtig. Sie vermittelt den jungen Schwestern ein viel anschaulicheres Bild vom seelischen Zustand der Kranken, als dies in der technisch orientierten Vielgeschäftigkeit eines Akutspitals zu gewinnen wäre. Es schadet auch nichts, wenn sie dem Einfühlungsvermögen der angehenden Pflegerinnen einige Anregung gibt. Eine sachlich vorausblickende Personalplanung des Krankenpflegewesens darf an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen. Wohl kann man auf den Chronischkrankenabteilungen Spitalgehilfinnen und andere Mädchen, die den Anforderungen der Pflegerinnenschulen nicht gewachsen wären, am Krankenbett beschäftigen. In Zürich wird mit gutem Erfolg das Praktikum der lernenden Hauspflegerinnen in den Spitalstationen und Heimen für Chronischkranke absolviert. Diese auf unterer Stufe stehenden Pflegepersonen haben fast ausnahmslos eine sehr gute Einstellung zu ihrer Arbeit. Eine offene Frage ist bloss, wie lange uns diese pflegerischen Hilfskräfte noch zur Verfügung stehen. Sie rekrutieren sich aus den Kreisen der Hausangestellten, einer Berufsgruppe, die auch in Europa unaufhaltsam verschwindet. Wegen des Aelterwerdens unserer Bevölkerung wird der Chronischkranke aber immer häufiger. Allein in der Stadt Zürich fehlen 700 bis 800 Spital- oder Heimbetten für diese Alterskranken. Die allgemeine Lebensverlängerung ist aber noch lange nicht abgeschlossen.

Mit diesen Ueberlegungen gelangen wir zur häuslichen Krankenpflege im eigentlichen Sinne. Auch auf sie muss die Krankenschwester vorbereitet sein. In Zukunft wird sie dort noch unentbehrlicher sein. Eine leistungsfähige häusliche Krankenpflege ist von grossem volkswirtschaftlichem Interesse. Alle unsere Spitäler werden im Bau und Betrieb immer kostspieliger, so dass jeder zu Hause gepflegte Patient der Allgemeinheit namhafte Einsparungen bringt. Noch mehr als bisher wird in Zukunft die Spitalpflege nur für jene Kranken in Betracht kommen, für deren Heilung der Einsatz von Spezialärzten und Spitalfachleuten, von Laboratorien, Röntgeneinrichtungen, Operationssälen und physikalisch-therapeutischen Anwendungen unerlässlich ist. Das hat zur Folge, dass auch auf dem Arbeitsfeld der in der häuslichen Krankenpflege tätigen Privat- und Gemeindeschwester mit der Zeit eine stets wachsende Zahl der wenig abwechslungsreichen, wenig erfolgversprechenden und menschlich nicht immer befriedigenden Bagatellfälle und Rekonvaleszenten, die Neurotiker, Hysteriker, Hypochonder und Querulanten sowie die Chronischkranken, Unheilbaren und Sterbenden zurückbleiben, während die diagnostisch spannenden und therapeutisch fesselnden Patienten ins Akutspital abwandern. Das Fehlen vieler Einrichtungen in der Praxis zwingt jetzt schon öfters den Privatarzt, die Patienten in den kritischen Phasen des Krankheitsverlaufs dem Spital zu überweisen. Das wenige was noch übrigbleibt von interessanten Eingriffen am nicht hospitalisierten Patienten, macht der Hausarzt wenn immer möglich ambulant in der Praxis, so dass auch davon die Gemeindeschwester nur ausnahmsweise etwas zu sehen bekommt.

Die nach der Diplomierung das Akutspital verlassende Schwester sieht sich demnach in ein recht wenig anziehendes und fachlich überhaupt nicht anregendes Milieu versetzt. Was sie von all den bedeutenden medizinischen Errungenschaften studiert hat, kann sie zum grossen Teil über Bord werfen. Es ist nicht übertrieben, wenn wir feststellen, dass ihre im Spital erworbenen Kenntnisse an Wichtigkeit weit hinter dem zurückstehen, was vor rund 80 Jahren der erste Heilsarmeegeneral William Booth als Waffe oder Werkzeug in die Hände seiner Soldaten drückte, nämlich die berühmt gewordenen drei S: Soup, Soap and Salvation, zu deutsch Suppe, Seife und Seelenheil. Man kann nun mit einer gewissen Berechtigung sagen, die junge Schwester sei für die häusliche Krankenpflege zu verbildet und zu verwöhnt. Wohlwollender und ausserdem durchaus angemessen ist die Anerkennung, es sei eine differenzierte Schwesternausbildung für die heutige Spitalmedizin zwar unentbehrlich, für die häusliche Krankenpflege gehe sie allerdings etwas weit und könne dort nur zu einem kleinen Teil ausgenützt werden.

So sind wir auch da bei einem der vielen Gründe des Schwesternmangels angelangt. Es fehlt bei der häuslichen Krankenpflege wiederum das erste, was eine moderne Schwester von ihrem Berufe erwartet: Die fesselnde Tätigkeit. Man hat schon vieles versucht, diese oft recht beschwerlichen Aussenposten anziehender zu machen. Höhere Löhne, Alters-, Unfall- und Krankenversicherung, Ferien, Freizeit und andere Freiheiten, selbst Motorrad und Auto vermochten keinen ausreichenden Nachwuchs zu gewinnen. Hauspflegerinnen und Haushalthilfen haben schon lange den Schwestern die unbeliebten niederen Arbeiten abgenommen. Vielerorts finanzieren gemeinnützige Institutionen und Fürsorgeämter auch Spettfrauen und Hausangestellte, damit sich die Arbeit der Gemeindeschwester auf das Pflegerische beschränke. Wie lange aber werden solche Hilfskräfte noch zu haben und für bescheidene Börsen erschwinglich sein? Keine der aufgezählten Erleichterungen vermag die junge Schwester an die Hauspflege zu fesseln. Sie hält sich dank ihrer klinischen Ausbildung für höhere Leistungen berufen. Vom Akutspital kann sie sich innerlich nur selten mehr trennen. Als Ersatz dafür wird sie häufig Praxisschwester oder übernimmt die Leitung eines Alters- oder Pflegeheims. Wie bei der Betreuung der Chronischkranken, so ist auch bei der häuslichen Krankenpflege einerseits eine Flucht der Schwestern und anderseits das Fehlen des Nachwuchses kennzeichnend. Das hohe Durchschnittsalter der Privat- und Gemeindeschwestern ist erschreckend. *(Fortsetzung folgt)*

in ZÜRICH Tel. (051) 257722
Hotel Augustinerhof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Es gibt eine Geographie des Herzens, die nicht nach Ländern, sondern nach Nöten fragt. In dieser Geographie können wir alle Forscher, Entdecker — und ausserdem Doktoren, Helfer und Heilende sein.

Sammlung Schweizer Auslandhilfe / PC Zürich 322

Politisches und anderes

Uran im Wallis

Aus einem Kreisschreiben des Bundes an die Kantone ist zu entnehmen, dass im Wallis interessante Funde mit verhältnismässig hohem Urangehalt gemacht wurden. Da das Bekanntwerden dieser Funde geeignet ist, ein Uranfieber heraufzubeschwören und zu voreiligen Konzessionsbegehren für Ausbeutungsrechte nicht qualifizierter Bewerber Anlass zu geben, hat das Eidg. Politische Departement, die Kantonsregierungen, die bekanntlich für die Konzessionserteilung zuständig sind, auf die sich daraus begebenden Gefahren aufmerksam gemacht.

Das Plebiszit in Aegypten und in Syrien

Am Freitag ist in Aegypten und in Syrien das Plebiszit über die Fusion der beiden Länder durchgeführt worden. Die Stimmbeteiligung betrug nach den offiziellen Angaben in Aegypten 98,3 Prozent, und in Syrien 91,75 Prozent. Sowohl für die Konstituierung der Vereinigten Arabischen Republik, als auch für die Wahl Nassers zu ihrem Präsidenten werden überwältigende Mehrheiten gemeldet.

Die Wahlen in Argentinien

Nach den letzten Ergebnissen in den argentinischen Wahlen, konnte der Kandidat der Intransigenten Radikalen, Arturo Frondizi, bisher 4 008 986 Stimmen auf sich vereinigen, während für Riccardo Balbin, den Kandidaten der Radikalen Volkspartei, bisher 2 517 746 Stimmen abgegeben wurden. In eingeweihten Kreisen wird dem 50jährigen, aus Italien stammenden neuen Präsidenten Frondizi die Absicht zugedacht, Argentinien Europa anzunähern.

Die Vermittlung Washingtons in Tunesien

Der amerikanische Unterstaatssekretär Robert Murphy, der mit der Vertretung der Vereinigten Staaten bei der Ausübung ihrer guten Dienste im französisch-tunesischen Konflikt beauftragt wurde, hat bereits London und Paris besucht, um mit den zuständigen Persönlichkeiten Verhandlungen zu führen.

Rückzug der chinesischen «Freiwilligen» aus Nordkorea

Zwischen dem kommunistischen China und Nordkorea wurde ein Abkommen abgeschlossen, das die chinesischen «Volksfreiwilligen», die im Koreakrieg an der Seite Nordkoreas gegen die Streitkräfte der Vereinigten Nationen kämpften, bis Ende des Jahres gänzlich aus Nordkorea zurückgezogen werden. Die Regierung der Sowjetunion veröffentlichte eine Erklärung, worin sie an die Vereinigten Staaten appelliert, ihre Streitkräfte aus Südkorea zurückzuziehen, entsprechend diesem Schritt der kommunistischen Truppen.

Abschuss-Rampen in England

In Washington wurde ein Vertrag zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten über die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in England unterzeichnet. Es handelt sich um den ersten Vertrag dieser Art, den die Vereinigten Staaten mit einem NATO-Alliierten abgeschlossen haben. Von den Stützpunkten in England aus werden die mit Atom-Sprengköpfen ausgerüsteten Raketen, die eine Reichweite von 2500 Kilometer aufweisen, jedes wichtige Ziel in der Sowjetunion erreichen können.

Bürgerkrieg in Indonesien

Radio Djakarta bestätigte am Samstagabend, dass Flugzeuge der indonesischen Luftstreitkräfte die Stadt Badang, Sitz der revolutionären Regierung, in Mittel-Sumatra bombardiert hatte.

Erkrankung Sir Winston Churchills

Sir Winston Churchill, der seine Ferien in der Nähe von Monte Carlo verbringt, leidet an einer Rippenfell- und Lungenentzündung. Die letzten Tage brachten eine bedeutende Besserung im Befinden des Kranken.

Die internationale Seerecht-Konferenz

Im Genfer Palais des Nations ist die internationale Seerechtkonferenz der Vereinigten Nationen eröffnet worden. An dieser, die mindestens zwei Monate dauern wird, nehmen 80 Nationen mit 800 Delegierten teil. — An der Eröffnungssitzung sprach Bundesrat Dr. Max Petitpierre.

Rekordjahr im schweizerischen Fremdenverkehr

Das Jahr 1957 brachte unserem Lande den bisher grössten Erfolg im Fremdenverkehr. Das Rekordjahr von 1956 wurde um zirka 1 Million Uebernachtungen oder 4,4 Prozent übertroffen. Der Zustrom von Gästen aus dem Ausland stieg um 9 Prozent.

Abgeschlossen Dienstag, 25. Februar 1958. *cw*

Der Traum

Von Aline Valangin

(Schluss)

Zwei Beispiele mögen erläutern, was damit gemeint ist.

Eine junge Bürolistin — sie ist eigentlich nicht mehr so jung: zwischen 35 und 40 Jahren, aber sehr jugendlichen Aussehens — klagt über Angstzustände, die sich so steigern, dass sie in ihrem Beruf behindert wird. Es gibt Tage, an denen sie sich scheut, auf die Strasse zu gehen. Dann findet sie eine Ausrede, um zu Hause bleiben zu können, was zwischen ihr und ihrem Vorgesetzten zu Schwierigkeiten führt. Den Grund für ihren Zustand kann sie nicht nennen, aber sie erzählt einen Traum, der sie tief beeindruckte.

Sie sieht eine junge Frau allein im Untergeschoss, also im Keller, eines Turmes eingeschlossen. Das Gelass weist keine Fenster auf, aber vier Türen. Diese Türen sind von innen abgeriegelt. Es ist finster und kalt im kreisförmig völlig leeren Raum. Die Träumerin beobachtet, wie die junge Person angstvoll von einer Türe zur andern eilt und sie mit dem Gewicht ihres Körpers zuhält, denn jemand rüttelt von aussen an den Türen, will sie aufbrechen, eintreten. Sie wackeln schon, sie werden nachgeben. Auch die zuschauende Träumerin gerät in grosse Angst. Mit Entsetzen begreift sie, dass der armen jungen Frau bald die Kraft fehlen wird, den Eindringling — sicher ein Mörder — auszusperren. Was dann? Mit einem Schrei erwacht sie.

In der folgenden Aussprache kommt zu Tage, dass die Bürolistin nach einer Liebesenttäuschung als Backfisch sich nie mehr einem Mann genähert hat. Sie wagte es nicht mehr. Sie lebt mit ihrer Mutter, wie sie versichert, ganz glücklich, obwohl... Nun ja, früher ging sie am Samstag mit Freundinnen aus, gelegentlich auch zum Tanz, aber ihr schien, die Männer hätten alle immer nur das Eine im Sinn, und auf dieses Eine konnte sie nicht eingehen. Sie wohnt ja bei ihrer Mutter, ist nicht frei, und sie fürchtet sich vor einer neuen Enttäuschung. Nur das nicht! Einen neuen Liebeskummer könnte sie nicht ertragen, meint sie. Mit den Jahren ging sie kaum mehr aus dem Hause, nur zur Arbeit und zurück. Jetzt ist sie's gewohnt, ihr fehlt nichts, sie ist ganz zufrieden und hätte nichts zu klagen, wäre nicht die Angst, das Herzklopfen, die fürchterlichen Träume.

Erst als ihr bewusst wird, dass der beklemmende Traum ein genaues Bild ihres seelischen Zustandes bietet, dass sie selbst die arme, eingekerkerte junge Person ist, abgeriegelt gegen das Leben, geht ihr auf, dass und woran sie leidet. Sie versteht auch, dass das Leben gewaltig an ihre Sinne pocht und Einlass begehrt, und wie töricht es von ihr ist, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Sie vermag aus ihrer Vereinsamung herauszutreten und wieder Kontakt mit andern Menschen aufzunehmen. Natürlich nicht von heut auf morgen; das ist ein langer Prozess, und es geht nicht ohne Rückfälle. Aber die Tore in die Welt stehen wieder offen, und die Angst ist damit gebannt.

Das zweite Beispiel:

Ein jüngerer Mann, Gymnasiallehrer, aus eher bescheidenen Verhältnissen stammend, findet zu seinen Schülern keinen Zugang, so sehr er sich darum bemüht. Sie haben ihm einen Uebernamen gegeben: der Affe; sie lachen ihn aus und spielen ihm Streiche, die ihn blamieren. Er leidet masslos unter der Missachtung. Misstrauisch geworden, will ihm scheinen, auch seine Kollegen, ja Menschen, die er Freunde nennt, nehmen ihn nicht ernst und machen sich über ihn lustig.

Ein Traum gibt ihm die Erklärung. Er sieht ein vielstöckiges Mietshaus, dessen Fassade durchgehend und von oben bis unten mit Balkonen versehen ist. Die Balkone sind untereinander mit Stangen verbunden. An diesen Stangen, und von Geländer zu Geländer turnt ein Mann, geschickt wie ein Affe. Er kann sich nicht genug tun in kunstvollen Wendungen und eleganten Schwüngen. Von Zeit zu Zeit winkt er mit der Hand dankend in ein unsichtbares Publikum hinunter, wie ein Zirkusartist nach einer besonders schweren Nummer seines Programms. Der Träumer sagt sich, dieser Bursche, der sich so selbstgefällig benehme, täte besser, im Innern des Hauses das Treppenhaus zu benützen, um herunterzusteigen, statt diese ganz überflüssige und alberne Vorstellung zu geben, die zudem nicht ungefährlich sein dürfte .. und da purzelt der Fassadenheld auch schon von einem der untern Balkone auf die Erde, mitten in einen Misthaufen. Die unsichtbaren Zuschauer heben ein Spottgelächter an, und der Träumer hört sich sagen, es geschehe dem eiteln Narren ganz recht.

Der Lehrer findet kaum Worte, um zu betonen, wie widerwärtig ihm der Mann im Traum vorgekommen sei. Er hat eine wahre Wut auf ihn. Es braucht eine geraume Zeit, bis er einsieht, dass er selbst ja der Mann ist. Damit versteht er, wie er auf seine Schüler und Bekannte wirkt, wie sie ihn sehen: eben wie er selbst im Traum den Kletterer sah und beurteilte, als ein selbstverliebter Affe, der mit seinem Können auf lächerliche Weise prahlt. Ja, dies ist er, so ist er a u c h. Es kommt ihm in den Sinn, wie gern er in Gesellschaft mit seinen Kenntnissen glänzt, wie er keine Gelegenheit vorbeigehen lässt, ohne im Gespräch lateinische oder griechische Sätze und Sprüche anzubringen und dass er in den Spiegel guckt, sogar in die Schaufenster. Es fällt ihm auch ein, dass er am Vorabend des Traumes wieder einmal die Unterhaltung mit Kollegen an sich gerissen hatte und damit, obwohl er den einen gähnen, den andern auf die Uhr blicken sah, nicht aufhören könnte, bis jemand unmutig bemerkte: Jetzt schlägts doch wahrhaftig schon Mitternacht! Ernüchtert durch den Ausruf sei ihm bewusst geworden, dass er sich unpassend benommen habe, indem er niemanden hatte zu Wort kommen lassen und nur von seinen Sachen sprach. Er habe sich auch dessen geschämt, dann aber gefunden, er sei doch sehr interessant gewesen und die Kollegen dürften ihm deswegen dankbar sein.

Der Traum, in dem er sich selbst als geltungssüchtigen Menschen brandmarkt, so unbequem er ihm ist, hat ihm doch die Möglichkeit gegeben, jenen «andern» in sich kennenzulernen und am Werk zu sehen, der ihm den Spott seiner Schüler und die Abneigung seiner Mitmenschen einträgt: den nach aussen gerichteten, beifallshungrigen Fassadenhelden, dessen Ziel es ist, bewundert zu werden und die andern zu übertrumpfen. Der Traum hat ihm ferner gezeigt, dass er sich aus seiner Verstiegenheit in das oberste Stockwerk, «Oberstübli», herunterzulassen habe auf den Boden der Allgemeinheit, und dass dazu, um nicht im Gemeinen (Misthaufen) zu landen, ein innerer Weg da ist (Treppenhaus) zur Zurücknahme in sich selbst.

Dies nur in groben Zügen die Lehre der beiden Träume an ihre Träumer. Jede Einzelheit im Traum hat Bedeutung und, wird sie erkannt, auch Wirkung. Aber an beiden Beispielen ist zu ersehen, dass Traumpersonen wir selber sind, d. h. dass sie, als Schauspieler, unsere unbewussten Impulse und Wünsche, unsere verborgenen Gedanken und Möglichkeiten darstellen, ungeniert und deutlich.

Wenn wir also z. B. träumen, unser gutes Dienstmädchen, mit dem wir so zufrieden sind, habe seinen Koffer gepackt, um bei Nacht und Nebel fortzulaufen, und wir versperrten ihm den Ausgang, brauchen wir nicht ein Doppelschloss an der Haustüre anzubringen, um die Teure in ihrem Vorhaben zu verhindern, ihr auch nicht den doppelten Lohn anbieten. Es handelt sich nicht um die Hausangestellte, sondern um einen Teil in uns selbst, der offenbar genug hat, in unterwürfiger Rolle die Dienende zu spielen, und die sich darum anschickt, auszubrechen. An solchem Traum können wir uns klar werden über eigene Freiheitsgelüste (Bündel schnüren, durchbrennen) die wir tagsüber niemals in Erwägung zögen. Vielleicht auch, dass es für uns an der Zeit wäre, in irgendeiner Hinsicht mehr Freiheit zu erlangen, und der Traum möchte uns dies nahelegen. Jedenfalls ist das Traumdienstmädchen als eine unterdrückte Seite unseres Wesens anzusehen und ernst zu nehmen.

«Lob der Arbeit» an der SAFFA 1958

Es ist ein schöner Name, den jene Abteilung tragen wird, die unter dem Präsidium von Dr. jur. Margrit Bohren-Hoerni steht und die Frauenberufe darzustellen die Aufgabe hat — eine der grössten Ausstellungsgruppen, die nicht weniger als 16 Untergruppen umfasst. Jede dieser Untergruppen hat ihre Präsidentin, ihre Architektin, ihre Graphikerin und so ihre eigene, dem Sinne der Saffa gemässe Darstellung. Greifen wie ein paar dieser Gruppen heraus:

Die Darstellung des Berufes der Sozialarbeiterin wird für einmal nicht von den sozialen Werken ausgehen, sondern einen neuen Weg beschreiten, indem sie auf den Berufsinhalt und die Methoden der Sozialarbeit das Gewicht legt und die Berufsausbildung auf die drei Pfeiler: Wissen, Können, Persönlichkeit aufbaut.

*

Die Akademikerinnen werden die Vielfalt der akademischen Berufe zeigen, indem sie die erreichten und erfolgreichen Berufe, die ausbaufähigen und — in einer dritten Gruppe — die Mangelberufe sinnvoll zusammenstellen und dabei auch die Akademikerinnen in der internationalen Zusammenarbeit nicht vergessen.

*

Dekorativ und witzig verspricht der «Tempel der Hauswirtschaft» (über den wir in der nächsten Nummer eingehender berichten) zu werden, wo mit viel Humor die Thesen vertreten werden, welche die «Stützen des Heims» darstellen, und die in Merkblättern, Wegleitungen und Anregungen an der «Ideenbar» der Hauswirtschaft bezogen werden können. Hier arbeiten auch Frauenzeitschriften mit!

*

Die Untergruppe Hotellerie, Gastgewerbe und Grosshaushalt wird die Frau als selbständige Hotelière wie auch als Angestellte im Gastgewerbe zeigen (als Buffetdame, Serviertochter, Köchin, Zimmermädchen, Hotelgouvernante). Hier sind auch die Hausbeamtinnen mit ihrer Berufsausbildung und ihren Wirkungskreisen vertreten, und in der Grosswäscherei mit Lingerie wird die Wäsche der Ausstellungsrestaurants vor aller Augen mustergültig besorgt.

*

Wenn auch die ganze Ausstellung in ihrem Charakter thematisch ist, so wird doch gerade in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» die lebendige Verrichtung dieser Arbeit zu verfolgen sein. In der Untergruppe Gewerbe 2 — im Gewerbe 1 sind vor allem Bekleidung, Mode, Coiffeusen vertreten — werden wir wie in einer Altstadtgasse in die sich aneinanderreihenden Ateliers der Gold- und Silberschmiedinnen, der Weberinnen an ihren Webstühlen, der Photographinnen hineinsehen. Eine besondere Attraktion verspricht die Darstellung des Verkäuferinnenberufes zu werden, mit ihrer Auswahl von 32 Branchen, von denen drei im Ausstellungsladen vertreten sind, in dem man mustergültig bedient wird. Ein Musterbüro zeigt die Frau im Handel, die früher eine ungelernte Hilfskraft war und heute bei all den verschiedenen — sorgfältig erläuterten — Ausbildungsmöglichkeiten im SKV, in den Handels- und Handelshochschulen, gelernte Berufsarbeit verrichtet.

*

Es besteht kein Zweifel, dass diese grosse, bedeutende Gruppe der Ausstellung — die doch wiederum nur ein Teil des unendlich vielfältigen Ganzen darstellt — mit ihren lebendigen und sachlich-ernsten Darstellungen grösstem Interesse bei weiblichen und männlichen Saffabesuchern begegnen wird, da die letzteren gerade diese Abteilung mit Gatten- und Vateraugen betrachten dürften.

*

Dass die grosse Gruppe «Lob der Arbeit» auch die Frau in der Industrie, in der öffentlichen Verwaltung und im Verkehr, in der Kunst, in den erzieherischen und pflegerischen Berufen wie in den medizinischen Hilfsberufen erfasst, denen ein ganzer Pavillon gewidmet ist («Die Frau im Dienste der Menschen») versteht sich von selbst. Hier wird — um nur ein paar zu nennen — die Beschäftigungstherapeutin, die Apothekergehilfin, die Röntgenassistentin sich und ihre Arbeit vorstellen, und die Laborantin wird die Blutgruppen der Besucher bestimmen.

*

Weder die Bäuerin und ihre Ausbildung noch die Probleme der Bergbauernfrau, weder die Gärtnerin noch die Gartenarchitektin sind in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» vergessen worden.

Der Pavillon «Frau und Geld»

Bekanntlich wird in der Schweiz rund ein Drittel des Volkseinkommens durch die Frauen verwaltet und ausgegeben. Es ist daher eminent wichtig, dass jede Frau mit Geld umzugehen weiss, nicht nur in ihrer grössten und für das Wirtschaftsleben des Landes ausschlaggebenden Funktion als Konsumentin, vielmehr auch beispielsweise als Bankkundin, Hausbesitzerin, Kleinrentnerin und Steuerzahlerin. Dr. Elisabeth Nägeli, Zürich, leitend tätig bei der Bürgschaftsgenossenschaft Saffa, einer Institution, die aus den Beneficegeldern der ersten, gleichartigen Ausstellung im Jahre 1928 geschaffen worden war, um fachlich gut ausgewiesenen Geschäftsfrauen finanziell beizustehen, ist Präsidentin der Ausstellungsgruppe «Frau und Geld». In Zusammenarbeit mit der Architektin (J. Judin-Mützenberg, Luzern) und der Grafikerin (Nelly Rudin, Zürich) werden für dieses wichtige Kapitel im Frauenleben sechs Untergruppen geschaffen und graphisch dargestellt, vorwiegend in Form von Photographien, da in dieser Halle weder Tätigkeiten noch Gegenstände zu zeigen sind.

Auf was hat die Frau als Bankkundin zu achten? Inwiefern kann ihr ein solches Geldinstitut beratend zur Seite stehen? Was empfängt der Steuerzahler als gegenwert vom Staat? Wie fällt der Vergleich aus zwischen den Steuerabgaben eines Brautpaares und denjenigen eines Ehepaares mit gleichem Einkommen? Was interessiert die Frau als Versicherungsnehmerin? Das sind nur wenige Hinweise auf sachliche finanzielle Themen, die sich um den vielseitig gestalteten Kernpunkt des Pavillons gruppieren, welcher der «Frau als Konsumentin» vorbehalten bleibt.

Bastlerinnen, meldet euch!

Es liegt den Veranstalterinnen der Saffa daran, den Gedanken der schöpferischen Freizeitbeschäftigung an Hand von guten Beispielen darzustellen und den Schweizer Frauen die Lust dafür zu wecken.

Für Freizeitarbeiten stehen daher einige wenige Vitrinen für Wechselausstellungen zur Verfügung. Wer besonders schöne oder originelle Freizeitarbeiten zeigen möchte, kann Reglement und Anmeldeschein auf dem Saffabüro Bahnhofplatz 14, Telephon (051) 25 59 13 beziehen.

*

Preisträgerinnen des Hörspielwettbewerbes, den die Saffa 1958 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft veranstaltet hat, sind:

1. Preis: Maria Simmen, Luzern, für das Spiel «Der Vetter aus Amerika».

2. Preis: Erika Gertrud Schubiger, Kronbühl (St. Gallen): «Am Ende wird der Teppich schön.»

3. Preis: Emmi Streiff, Schwanden GL: «Us der alte Zyt.»

Ferner wurden zwei rätoromanische Spiele mit Preisen bedacht:

Von Uorschla Cortes, Scuol/Schuls: «Il crap dals spus», und

von Dorli Rageth, Domat/Ems: «Mengia Mareischen.»

Das Frauenblatt gratuliert herzlich!

SAFFA-Gaststätten

Im SV-Selbstbedienungsrestaurant

können Sie sich entspannen bei Kaffee, Tee und Patisserie, schönen Plättli und ganzen Mahlzeiten.
Am Festplatz nebst Post und Bähnliheltestelle.

Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

Die Frau in der Kunst

Maria von Ostfelden

arbeitet seit einigen Jahren mit den Studierenden des Seminars für theaterwissenschaftliche Forschungen an der Zürcher Universität auf dem Gebiete des praktischen Theaters, damit sich die jungen Leute auch wirkliche Kenntnisse von den Gegebenheiten der Bühne erwerben, wie z. B. etwa Beleuchtungstechnik, Diktion, Bewegung, Dekorationsmöglichkeiten. Szenische Veranstaltungen unterstützen diese Kurse —, und so kam es sogar zu einer Schweizer. Erstaufführung mit Arthur Adamovs «Les Retrouvailles», am besten mit «Lebenserinnerungen» zu übersetzen. Die deutsche Uebertragung wurde ebenfalls durch einen Kursteilnehmer (Gerhard vo. Falkner) vorgenommen, und neben Rolf Bolli als beziehungsloser Asozialer, der sich missverstanden glaubt und dabei seine Umwelt kränkt und schädigt, standen die ausgezeichnete Esther Widmer als junge, unglückliche Frau und Silvia Kubli als die das Leben meisternde, beide mehrere Figuren symbolisierend. Man muss Frau v. Ostfelden zu ihrer unermüdlichen Arbeit mit der Jugend gratulieren, der sie eine klare Aussprache und ungezwungene Gesten mit auf den Weg zu geben versteht. *M.*

Erfolgreiche Künstlerinnen

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Wandgestaltung im Aufenthaltsraum des Schwesternhauses Platte des Kantonsspitals Zürich hat das von Regierungsrat Dr. P. Meierhans, Zürich, präsidierte Preisgericht die folgenden Projekte prämiiert:

1. Preis (4000 Fr.): Johanna Künzli, Zürich; 2. Preis (3500 Fr.): Johanna Grosser, St. Gallen; 3. Preis (3000 Fr.): Marianne Schäffeler, Kreuzlingen; 4. Preis (2000 Fr.): Lissy Funk, Zürich; 5. Preis (1500 Fr.): Mimi Langraf, Zürich; 6. Preis (1000 Fr.): Regina de Vries, Zürich.

KADY

Ecole de Charme - Gesellschaftsschule

Neue Kurse beginnen am 18. und 21. März
für Damen, Herren und Ehepaare

Paradeplatz 4 Haus Mövenpick Zürich 1
Eingang Tiefenhöfe 9 Lift Tel. 23 37 87

Die Quelle der gediegensten Geschenke ! KADY's BOUTIQUE

Zum Tag der Kranken

2. März

So sehr schlimm war der Oberschenkelbruch nicht gewesen, den Frau H. sich beim Ausgleiten auf der vereisten Strasse zugezogen hatte. Aber sie lag eben doch im Spital und konnte ihrer gewohnten Tätigkeit als Hausfrau nicht nachgehen. Es fiel ihr nicht leicht, sich zu schicken. Sie hatte ein lebhaftes Temperament und eine geschäftige Art. Das Stilliegen war nichts für sie. Aber sie konnte es nicht ändern, wie ungezählte andere sich auch ihrem Schicksal einfach beugen müssen. Sie hatte auch wirklich den guten Willen, und wenn auch gelegentlich ein Stossseufzer sich ihrer Brust entrang, so war sie doch keine Frau, die sich in Klagen erging.

Gerne hätte sie sich die Zeit etwa mit Lesen oder mit einer Handarbeit vertrieben, aber alles ermüdete sie in ihrer Lage zu sehr. Es ging einfach nicht. Da hatte sie denn hie und da den sehnlichen Wunsch, dass jemand kommen und ihr vorlesen möchte. Von den Angehörigen und Bekannten aber, die sie ab und zu besuchten, und sie dabei auch mit ein paar Blumen oder Früchten erfreuten, hatte niemand richtig Zeit. «Ich muss noch in die Stadt», sagte die eine, Bekannte. Auf eine andere wartete der Mann, auf eine dritte die Freundin. Die Tochter musste ans Kochen denken, und der Sohn befand sich bereits auf dem Wege zu einer Skitour. Alle waren nett und machten Frau H. mit ihrem Besuche viel Freude. Sie durfte spüren, dass sie nicht allein war und das Plaudern brachte eine angenehme Abwechslung. Doch weil niemand wirklich Zeit hatte, wagte sie sich nicht, ihren Wunsch, es möchte ihr jemand vorlesen, zu äussern. Am Krankentag aber kam es ihrem Gatten von selbst in den Sinn, dass er ihr auf diese Weise eine Freude machen könnte, was für sie ein ganz grosses, schönes Erlebnis war. Nicht nur die Lektüre selber freute sie, auch dass ihr Mann einen so feinen Spürsinn gehabt und ihr Zeit, richtig Zeit geschenkt hatte. Es tat ihr so wohl, so dass sie einen sehr glücklichen Tag erlebte. — Weil ihr Mann selber beglückt wurde durch die Freude, die er seiner Frau gemacht hatte, wiederholte er von nun an diese Lesestunden, so oft er konnte. Diese an sich unliebsame Krankenzeit wurde dadurch zu einer gesegneten Zeit für beide.

Zeit muss man haben füreinander, am Krankentag, aber natürlich auch sonst. Darin liegt oft mehr als in Blumen und andern Aufmerksamkeiten von einer von Herzen kommenden Hilfsbereitschaft, welche dem Kranken immer eine echt empfundene Wohltat bedeutet.

Allerdings ist von diesem Zeithaben für den Kranken klar zu unterscheiden jenes Zeithaben, das aus dem eigenen Bedürfnis nach Unterhaltung und Klatsch kommt. Es geschehen in dieser Hinsicht oft ziemlich bedenkliche Dinge. Frau Z. zum Beispiel ist eine schreckliche Schwatzbase. Sie kann reden wie eine Zeitung. Es spielt keine Rolle, wenn Stunden mit dem Schwatzen verloren gehen. Sie weiss alles, was in der Nachbarschaft und in der weitern Umgebung vor sich geht. Vor allem, wenn es sich um Sensationen handelt, kann sie nicht genug Worte darüber machen. Es ist für sie ein Vergnügen, in diesen Geschichten herumzuwühlen und sie so drastisch als möglich darzustellen. Es soll ihr in keiner Weise genommen werden, andere Menschen haben auch ihre «Pläsierchen». Aber da sie besonders gerne kranke Menschen, die sie besuchte, mit ihren Geschichten beglücken wollte, war die Sache doch nicht ganz harmlos. Sie war nicht imstande zu sehen, wie sehr sie ihre Partner belastete und ermüdete und wie sehr sie diese auch seelisch bedrückte, wenn sie zum Beispiel einem Krebskranken gegenüber die schauerlichsten Krebsgeschichten zum besten gab oder sogar erzählte, wie dieser oder jener das furchtbare Leiden nicht mehr ausgehalten habe und freiwillig aus dem Leben gegangen sei. Sie hatte kein Einfühlungsvermögen, kein Zartgefühl, für das was passte und nicht. Sie hatte keinen Sinn für das rechte Mass. Dadurch richtete sie denn manchen Schaden an, wenn nicht eine Schwester oder ein Angehöriges zugegen war und sie freundlich aber bestimmt verabschieden konnte.

Manchmal aber fand sie doch den Weg, sich an einen Patienten heranzumachen, indem sie zum Telephon griff und den ganzen Redeschwall durch den Draht an das Ohr des Patienten sandte, nicht wie dies bei andern Leuten üblich ist, fünf oder zehn Minuten lang, nein, eine und zwei Stunden konnte sie reden und reden und hörte erst dann auf, wenn der Patient, von der Pflegerin gemahnt, oder am Rande der Spannkraft angekommen, sich entschuldigend verabschiedete. Sie konnte es nicht begreifen, dass es Leute gab, die müde wurden oder die sich für ihr Gerede nicht begeistern konnten. Wie gesagt, sie sah nicht über ihren eigenen Horizont hinaus, und die andern waren ihr wohl recht als Zuhörer, aber mit Liebe hatte diese Haltung nichts zu tun. Wenn man nur in dieser Weise Zeit hat für ein Krankes, ist diesem nicht gedient. Es muss ein Zeithaben sein, das aus wahrer Liebe kommt.

Dr. E. Brn.

Christentum, Natur und Technik

Auf den 4. März ist die Zürcher Kirchensynode zu einer ausserordentlichen Versammlung einberufen, wobei neben administrativen Geschäften eine Resolution über Christentum und Natur und eine Motion über Christentum, Natur und Technik zur Behandlung gelangen werden. Ein Vortrag von Pfarrer Dr. Heinrich Hellstern über christliche Solidarität steht auf dem Programm. Die Versammlung findet in Winterthur-Veltheim statt.

Frauen «erobern» Banken

Als Martin Trainor in der «guten, alten Zeit» — Anno 1909 — seine Karriere als Kassier in der Filiale der Bank of Nova Scotia in der Stadt Antigonish begann, wurden Mädchen in diesem Beruf noch als «usurpera» — als Eindringlinge — betrachtet.

Heute gehören nicht weniger als fünfundsiebzig Prozent der kanadischen Bankangestellten dem «schwächeren» Geschlecht an. Dies berichtete niemand anderer als Martin Trainor, nun ein Manager der Bank of Nova Scotia, als er Rückschau hielt, ehe er in den Ruhestand trat.

Martin Trainor blickte auch in die Zukunft und prophezeite, dass Frauen eines Tages das Management der kanadischen Grossbanken übernehmen würden. Heute schon haben sie führende Positionen inne — besonders in den Buchhaltungsabteilungen.

Der Bankmann, der seine erste Anstellung erhielt, als weite Kreise in Kanada noch glaubten, dass «Banken bloss für die Reichen seien», erklärte, dass kanadische Banken heute in immer grösserem Ausmass weibliche Kräfte beschäftigen.

Walter Jelen, Kanada

Hier darf an einen Ausspruch des weisen Plato (ung. 400 v. Chr.) erinnert werden: Der Tugendhafte begnügt sich damit, von dem zu träumen, was der Böse im Leben verwirklicht. Der Alte hat richtig beobachtet. Vielleicht dürfte man wagen zu sagen, je bräver und sittsamer ein Mensch zu sein sich bestrebe, um so dunklere und wildere Träume habe er, und vermutlich ist auch das Umgekehrte der Fall. Fast immer will der Traum jener Seite in uns zur Mitsprache verhelfen, die unser Ich unterdrückt und verachtet.

Nun ist's aber doch nicht so, dass immer alle Personen, die durch unsere Träume huschen, als personifizierte Impulse unserer Nachtseite zu deuten sind. Es kann vorkommen, dass wir von Bekannten und Familienmitgliedern träumen und der Traum diese auch meint. Man sagt dann, der Traum sei auf der Objektstufe, im Gegensatz zur Subjektstufe, zu lösen, was heisst, die in ihm handelnden oder leidenden Figuren seien nicht als Innenfiguren des Träumers, sondern als leibhaftige Menschen seiner Umwelt aufzufassen, mit denen er irgend etwas auszufechten oder gutzumachen hat. So könnte, um auf das vorige Beispiel zurückzukommen, mit dem davonschleichenden Dienstmädchen sehr wohl eine reale Hausangestellte gemeint sein. Nicht unbedingt eine sich nächtlicherweile Drückende, vielleicht aber eine, die nicht glücklich im Hause ist, aus welchen Gründen auch immer, und daher Gedanken an Stellenwechsel hegt, ohne noch davon sprechen zu können. Was nun wirklich gilt, kann nur durch Erforschung des gesamten Tatsmaterials und der Bestandesaufnahme der tatsächlichen Umstände des Träumenden gefunden werden.

Die meisten Menschen möchten ihre Träume von Bekannten oder Unbekannten mit Vorliebe auf der Objektstufe gedeutet wissen, also auf ihre Umwelt hin, und haben Mühe, den Vorgang als eigenes «Theaterstück» anzunehmen. Doch kann auch das Gegenteil vorkommen. Ein psychologisch gebildeter Mann träumte während seiner Ferien, es werde bei ihm zu Hause eingebrochen. Ohne zu zögern, hat er die Traumhandlung sich selbst zugeschrieben und darüber gegrübelt, was da in ihm sein könnte, das «einbrechen» möchte, bis ihm telephonisch mitgeteilt wurde, es sei tatsächlich in seiner Wohnung eingebrochen worden.

Der Traum hat Möglichkeiten, auch Fernes und sogar Zukünftiges vorweg zu nehmen, was der Deutung grosse Schwierigkeiten entgegensetzt. Wieso der Traum die Fähigkeit hat, von Dingen zu berichten, die der Träumer unmöglich wissen kann, ferne oder zukünftige Vorkommnisse? Das Seelengebiet, aus dem er aufsteigt, ist zeit- und raumlos: Gegenwart und auch Zukunft, Naheliegendes und Fernes ist dort vermengt. In gewissen Fällen und bei besonders veranlagten Menschen kann der Traum daher Kunde geben auch von einem Geschehen, das noch gar nicht stattfand. Aber damit kommen wir von unserem Thema ab in jenes Gebiet, wo Wissenschaft und Aberglaube sich streifen.

Wie wir begriffen haben, geht jeder Traum und jede seiner Einzelheiten nur den Träumer selbst an und kann und darf nur von seiner eigensten Lage aus gedeutet werden. Doch gibt es eine Reihe von Traumbildern, die sich auf die menschliche Lage schlechthin beziehen und daher für alle ungefähr das gleiche aussagen. Dies wird verständlich, wenn wir bedenken, dass bei aller Verschiedenheit des einzelnen Schicksals das menschliche Los uns allen gemeinsam auferlegt ist. Es sind jene Bilder, die aus dem unpersönlichen Bereich aufsteigen, aus jenem Seelengrund, der uns alle verbindet. Grosse Bilder, Urbilder urtümlicher Kräfte, die auf uns einwirken und unser seelisches Leben mitbestimmen, wie in der äussern Welt etwa Sonne und Mond aus uns einwirken und unser körperliches Leben mitbestimmen.

Eines dieser Bilder urtümlicher Kräfte ist das Bild der Mutter. Kommt es in einem Traum vor — und wer träumte nicht gelegentlich von seiner Mutter? — so handelt es sich nicht nur um die leibliche Mutter, wie sie uns erzogen, behütet, geliebt oder auch rauh angefasst hat. Hinter dem Bild der leiblichen Mutter steht ein viel grösseres: das des Mütterlichen schlechthin. Unter dem «Mütterlichen» ist die gewaltige Naturkraft zu verstehen, die alles Leben hervorbringt, schützt und wieder verschlingt. Wenn wir davon träumen, befinden wir uns in der Nähe des Quellenden, Spriessenden, Spendenden, das besonders der Frau, aber auch dem Manne schicksalsreiche Gewalt ist, die ihn das ganze Leben, im Guten und im Schlimmen, unter ihrer Macht hält. Je nachdem, wie das Mutterbild in einem Traum empfunden wird, haben wir es mit der «guten Mutter» oder aber mit der «bösen Mutter» zu tun, die das Kind, das wir ihr sind, an sich kettet, ihm keine Entwicklung gönnt, ja es lieber in ihr Reich zurücknimmt, als es freizulassen. Diese doppelgesichtige Mutterkraft verkleidet sich übrigens nicht nur in die Gestalt der eigenen Mutter des Träumers. Sie kann sich hinter einer Fülle anderer Gestalten verbergen. Jung erwähnt als «Mütter» auch die Grossmutter, irgendeine Frau, zu der man in Beziehung steht, die Amme, das Kindermärchen, die Ahnfrau. In höherem Sinne die Göttin, besonders die Mutter Gottes, die Jungfrau; aber auch die Kirche (man spricht ja von der Mutter Kirche), die Universität (man nennt sie Alma mater) die Stadt, das Heimatland, die Erde, die Materie, die Unterwelt; dann der Acker, der Fels, die Höhle, der Baum, die Quelle und das Meer, ferner der Backofen, der Kochtopf. Auch Tiere können Mutterbilder sein: die Kuh, jedes umschlingende Tier, der Drache. Selbst das Grab, die Wassertiefe, der Nachtmahr, die Hexe usw. Die Eigenschaft all dieser Bilder ist eben das Mutterhafte an sich, die magische Autorität des Weiblichen, die hegend und liebend, oder vergiftend und schrecklich, unser ganzes Leben hindurch uns vom Seelischen her beeinflusst.

Das Bild des Vaters, das ebenso oft in Träumen auftreten kann, ist einfacher zu deuten. Auch hier haben wir es nicht nur mit dem leiblichen Vater des Träumers, der ihm ein gütiger oder strenger Führer war, zu tun, sondern mit dem «Väterlichen» als solchem. Darunter ist zu verstehen: die Tradition, die Moral, die Pflicht, das Gesetz, wie auch das Selbständigwerden und schliesslich die geistige Welt. Je nachdem, wie ein Vaterbild im Traum sich benimmt und der Träumer sich dazu stellt, ist er im Konflikt oder im Einverständnis mit sittlichen oder geistigen Forderungen. Uebrigens hat auch das Väterliche die Möglichkeit, sich in andern Figuren darzustellen als nur in der des leiblichen Vaters. Für junge Menschen gibt er sich als Lehrer, Pfarrer oder älterer Kamerad, weniger positiv als Tyrann à la Hitler oder Stalin, für ältere Träumer nimmt er oft die ehrwürdige Gestalt des alten Weisen an.

Ein drittes überpersönliches Traumbild, das für alle Träumer denselben Sinn trägt, ist das Kind. Es steht für das Werdende in jeder Hinsicht. Denken wir ans Christuskind, das göttliche Kind in der Krippe, im dunkeln Stall, neben Ochs und Esel, dessen Erscheinung in der längsten Nacht die Menschen aller Zeiten tief beeindruckte und in hoffende Fröhlichkeit versetzte. Nicht nur die christliche Welt kennt das Kind als Rettung aus inniger Not, auch im Osten gehört die Erscheinung des Kindes zu den urtümlichsten Erlebnissen des Menschen. Das Kind ist immer Bringer neuen Heils. Wo von einem Neugeborenen oder kleinen Kind geträumt wird, heisst das, dass dem Träumer in einer Ausweglosigkeit ein Licht aufging, ein neues Werden sich anzeigte, Hoffnung auf einen neuen Anfang gegeben wurde. Darum sind Träume, in denen von wiedergefundenen oder erretteten Kindern die Kunde ist, so beglückend, darum auch solche, die von toten oder verwahrlosten Kindern handeln, so verzweifelt in der Stimmung, so ungünstig in ihrer Wirkung. — Das Kind ist das schönste Symbol für die Vereinigung der mütterlichen und väterlichen Welt, der beiden Urkräfte, zwischen denen der heutige Mensch, mehr als jeder frühere, ausgespannt leidet. Wo es erscheint, zeigt es an, dass dem Träumer die Gnade widerfährt, einen Ausgleich in schwieriger Lage zu finden.

kaufen
Sie zu
Ihrem Vorteil

Ernst
Teigwaren

mit der
Frisch-Eier-Garantie

Vorschau auf die Frühlingsmode 1958

Der Frühling liegt in der Luft und damit auch die in ihrer Vielfältigkeit überraschende neue Mode. Schon seit Wochen haben die grossen Pariser Couturiers ihre Kollektionen der Presse vorgestellt und «Pour et Contre» wird unter den Anhängerinnen der modischen Linie eifrig diskutiert.

Die neue Frühjahrsmode wandelt unter dem Motto» «Gerade bis blusige Linien und sanfte, liebliche Farben einer exquisiten Renoirpalette». Ja, wir müssen uns daran gewöhnen, dass der Sack, das «Hemd» Trumpf ist und sich weder ignorieren, noch verdrängen lässt.

Kindlich gerade im Fall sind die kurzen Jäckchen der Frühjahrstailleurs mit dem lieblichen, rundgeschnittenen Claudinekragen oder flachgebügelten Revers. Einreihige Knopfverschlüsse oder eine kurze Patte schliessen die Jacke dort, wo sich die Taille versteckt. Dreiviertelärmel und kleine Seitenschlitze betonen noch ihre vage, spielerische Form, zu der sich durchwegs enge bis sehr enge Jupes gesellen.

Pieds de Poule in den sanftesten Farbtönen wie Noir/Miel, dem beliebten Marine/Weiss oder in sanften Blau- und Sandtönen feiern eine freudig begrüsste Auferstehung. Neben Jersey und weichen, schmeichelnden Chinéewollstoffen und leinenartigen Frescos ist Shetland heute der Lieblingsstoff für Reise und sportliche Tailleurs. Es fällt auf, dass die Jerseymode immer eleganter und raffinierter wird. Sie hat sich die Tailleur- und Mantelmode erobert und ist zum ausgesprochenen Liebling der Modelinie der Jungen geworden. Irgendwie verstecken sich hinter der geraden Sweater- und Sacklinie, die auch beim femininsten Ressort der Garderobe, dem kurzen Cocktailkleid, nicht Halt gemacht hat, «the gay Twenties», bei der schon damals zu Charleston- und New-Orleans-Tanzparties die ersten epochemachenden Kurzhaarschnitte und schockierenden kniekurzen Röckchen zu sehen waren.

Man fragt sich, wie diese Mode nun tragbar für uns Schweizer Frauen sei. Doch überall trifft man auch bei diesem eher strengen — man könnte fast sagen Garçonnestil —, reizvolle weibliche Toleranzen. Die gerade Linie bekommt der nicht allzu zarten Taille ausgezeichnet; die kleinen Rückenmartingales sind äusserst kleidsam und betont modisch auch für die festere Figur. Auch die Sweaterlinie wird in diesem Frühjahr in den neuesten Mischgeweben in Jersey aufs liebevollste gehätschelt und feiert als eleganten Deux- oder Troispieces grosse Erfolge.

Das kurze Abendkleid setzt sich auch für grosse Anlässe, besonders in den Sommerkollektionen, immer mehr durch. Gerne wird es von einem passenden Mantel in Siebenachtel-Länge in der neuen Wikkelform begleitet, die Paris «forme enroulée oder forme boule» nennt.

«Ein schöner Rücken kann auch entzücken», scheint das Leitmotiv der neuen abendlichen Dekolletés zu sein. Verschwenderisch grosse V- und U-Ausschnitte sind die typischen Symptome der Abendmode 1958.

Wenn wir zu den ganz grossen, schlanken Figuren zählen, so werden wir uns für den Abend sogar mit der Linie der «robe tige» befreunden. Eine gute Haltung und ein schlanker, gutgepflegter Hals sind persönliche Attribute, die der Frühjahrsmode 1958 besonders zugute kommen werden.

Die Farbenpalette zeigt zarte Farben wie Beige, Tabak und Sandtöne, eine helles, sehr weiches Grün mit viel Gelb, «vert pommier» genannt. Ein Bleu Saphir clair, das sich ebensogut zu schwarzen wie weissen oder Ton-in-Ton-Accessoires trägt, schmeichelt der sommerlichen Hautfarbe. Dunkle Frauen werden gerne das neue Rose azalée tragen, es ist ein weiches und doch kräftiges Himbeerrosa, das den Elfenbeinton der Haut und die dunkle Haarfarbe hebt. Weiss, viel Weiss, vor allem ein kühles Kalkweiss und Elfenbeintöne gewinnen trotz ihrer vermehrt fordernden Eigenschaften der Pflege immer mehr Terrain. Kindlich einfach sind auch die Hüte geworden: Originelle runde Cloches, kleine Bretons und Melons erfreuen sich grosser Beliebtheit. Auch drapierte Käppchen in Jersey oder Kunststrohgeflechten werden zum Tailleur gerne getragen. Und welche sportliche junge Frau würde nicht das englische College- und Reithütchen wählen, das in den zartesten Tönen der neuen Farbpalette wieder auferstanden ist?

Für die neue Frühlings-Schuhmode wünschen wir uns schönes Wetter und gute Strassen; denn so schlicht und einfach auf den ersten Anhieb diese Ligne droite et blousante der Kleider scheint, so raffiniert elegant sind die Accessoires und vor allem auch die Schuhe, die sie begleiten. Die Silhouette der neuen Schuhmode zeigt die typische Tendenz der zwanziger Jahre in einer dem Fusse schmeichelnden originellen Verjüngung. Kindliche kleine Spangen und Briden, aufgesetzte Schnallen und Mäschchen nehmen den an sich schon eleganten, spitzen Formen jegliche Schwere. Zur sportlichen Vormittagstenue wird der ein- bis zweiösige Trotteur ebenso gerne getragen wie der halbhohe Pumps mit Fadenspulabsatz. Die Farben passen sich ganz der Modepalette der Haute-Couture an. Vom sanftesten «Crème brulée» bis zum betont schwarzweissen Bridenmodell, bei dem sich oft ein weiches veau modée zu chevreau glacée findet, werden zu den neuen Blau-, Türkis- und Grüntönen sehr viel helle Sandtöne getragen. Für die junge Generation ist das helle Tagerin-Rot wie geschaffen zu den kräftigen Pieds de poules, und wer den ersten Frühlingsspaziergang in einem Tailleur mit Claudinekragen und roten Briden-Pumps unternimmt, ist sicher, dass er ganz up to date, d. h. Frühling 1958 angezogen ist. *Marise*

Europa und die Schweiz

Unter diesem Motto wird vom 13. bis 18. Juli der 8. Ferienkurs der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft unter der Leitung von Stadtpräsident P. Kopp, Luzern, in St. Moritz durchgeführt. Vorträge werden halten:

Prof. Annaheim in Basel, Prof. Näf in Bern, Botschafter Minister Dr. Coppini, Stadttheaterdirektor Oberer in Luzern, Prof. Hans Huber in Bern, Bundesrat Petitpierre, Dr. Bittel, Direktor der Verkehrszentrale in Zürich, Prof. Koch, Direktor des Osteuropainstitutes in München, und Prof. Röpke in Genf. Sie werden über politische, wirtschaftliche und kulturelle Probleme sprechen. Neben den Vorträgen sind Diskussionen und gesellschaftliche Anlässe vorgesehen, so ein Farbfilmabend, ein Ausflug auf den Piz Nair, ein Rezitationsabend und eine Wild-Exkursion. Für gute Unterkunft in verschiedenen Hotelklassen ist gesorgt, doch ist rechtzeitige Anmeldung sehr erwünscht.

Zwecks Anmeldung und Auskunft wende man sich an Hr. Justin Hinnen, Wesemlin-Terrasse 9, Luzern.

Berichtigung

Wir möchten einen Druckfehler im zweiten Absatz im Beitrag über das Schaffen der Schweizer Musikerinnen in der Rubrik «Die Frau in der Kunst» in unserer letzten Nummer, Seite 3, berichtigen. Es soll dort heissen «die Kammermusikkonzerte der Zürcher Musiksektion», nicht «Musikfestwochen», was sicher die Leserinnen von sich aus schon korrigiert haben, indem ja noch einige Zeit verstreichen dürfte, bis im Programm der Zürcher Musikfestwochen die Musiksektion der Lyceumclubs figurieren werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Veranstaltungen

ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Freundliche Einladung zur

Jahresversammlung

auf Mittwoch, den 5. März 1958, 14.30 Uhr, ins Zunfthaus zum «Rüden», Limmatquai.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Verschiedenes (u. a. Saffa 1958, Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte)
6. Frau Dr. V. Bodmer-Gessner: *«Zürcherinnen einst und jetzt.»*

Um Anmeldung an das Sekretariat, am Schanzengraben 29, Zürich, Tel. (051) 25 69 30, wird gebeten.

SCHWEIZERISCHER LYCEUM-CLUB
Gruppe Bern
Theaterplatz 7, II.

Veranstaltungen im Monat März

Freitag, 7. März, 16.30 Uhr: Französischer Vortrag von Mme. Jaccard: «Alain Fournier, bêtes et gens qu'il aima.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Sonntag, 9. März, 14 Uhr: Wettbewerb der Sängerinnen des Schweizerischen Lyceum-Clubs für den Preis des Lyceum-Clubs. Mitglieder und Gäste sind als Zuhörer willkommen.

Freitag, 14. März, 16.30 Uhr: Autorenstunde. Paul Eggenberg, Präsident des Berner Schriftstellervereins, liest vor aus eigenem Schaffen, besonders aus seinem unveröffentlichten Roman: «Die Liebe hat viele Gesichter.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 21. März, 16.30 Uhr: Vortrag von Fräulein Gretel Bluntschli, Fürsorgerin: «Mit der UNESCO in Afghanistan.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 28. März, 16.30 Uhr: Liederstunde von Lily Bosshard, St. Gallen. Am Flügel Vera Martin. Lieder von Brahms, Schoeck, Mahler, Strauss. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Radiosendungen

vom 2. März bis 8. März 1958

Montag, 3. März, 14.00: Notiers und probiers. — — Mittwoch, 14.00 Uhr: Was wissen wir vom Nächsten. Betrachtung. — Freitag, die halbe Stunde der Frau: 1. D'Frau Nienehy i neue Nööte. 2. März-Neuigkeiten.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der in den Ausgaben 2, 3 und 4/1958 erschienene Artikel

Was kann uns ein Ehevertrag nützen?

von Fürsprech Dr. iur. Alice Lüscher, Bern

ist viel beachtet worden. Von verschiedenen Seiten ist uns die Anregung zugegangen, den Artikel als **Sonderdruck** in Broschürenform herauszugeben. Der Preis würde auf 70 Rp. zu stehen kommen.

Der Sonderdruck kann — sofern genügend Bestellungen eingehen — von der **Administration Schweizer Frauenblatt,** Technikumstrasse 83, Winterthur, bezogen werden. Interessentinnen wollen den untenstehenden Bestellschein einsenden.

Bestellschein

Unterzeichnete bestellt

..... Sonderdruck «Was kann uns ein Ehevertrag nützen?» von Fürsprech Dr. iur. Alice Lüscher, Bern, **zu 70 Rp. per Exemplar.**

Name und Adresse der Bestellerin:

.....

.....

(Bitte deutlich schreiben, um Irrtümer zu vermeiden)

Der empfindliche Magen braucht
reines Pflanzenfett
»Schweizer Perle«
Ein Kochfett
Ia
das nicht enttäuscht
SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH

Offene Stellen

Wir suchen:

Filial-Leiterin

in gutes Lebensmittelgeschäft (Usego), **leichte, angenehme Stelle;** sowie:

Verkäuferin-Lehrtochter

ins Hauptgeschäft bei guten Konditionen; Kost und Logis im Hause für beide Interessentinnen.

Offerten gefl. mit nötigen Beilagen an:

Chr. Blumer-Coray's Erben, **Engi**/Glarus. Tel. (058) 7 41 25

Das gute Besteck
...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

An unsere neuen Leserinnen!

Das für Abonnentinnen reduzierte Geschenkabonnement wird von Jahr zu Jahr beliebter! Es kostet nur Fr. 11.50 anstatt 14.80

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Frisch-Kochbutter
in Originalpackungen
stark verbilligt!

250 g 1.90 1 kg 7.60

● **Punkto Preis:** Günstig wie noch nie. Profitieren Sie davon — jetzt Butterküche!
● **Punkto Kochen u. Backen:** Verfeinert unerreicht. Jedes Gericht und Gebäck ein Genuss!
● **Punkto Gesundheit:** Biologisch hochwertig, mit natürlichen Vitaminen.

Nimm Butter - es lohnt sich*
*Genuss
*Gesundheit
*Gute Laune

PZM/K